

## NIEDERSCHRIFT

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 02.05.2012**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12  
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2  
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Vorsitzender:** Ortsbürgermeister Edwin Diesel

**Beigeordnete:** 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle  
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

**Ratsmitglieder:** 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,  
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,  
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10. Karl-Heinz Benz,  
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

**Bürgermeister VG:** Reinhard Scherrer

**Schriftführer:** Willi Rebel

**Presse und Zuhörer**

**Davon nicht anwesend und entschuldigt: -**

### Tagesordnung:

#### **II. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2011
2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)  
Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien
3. Programm „Gemeinsam älter werden: zu Hause – heute, morgen und in Zukunft“  
Modellverbandsgemeinde Hagenbach / Eigenbeteiligung der OG Scheibenhardt
4. Bereinigung von Straßenüberbauungen
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidungen
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Genehmigung von Spenden
8. Informationen aus aktuellem Anlass
9. Einwohnerfragen
10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung (ca. 19.15 Uhr) begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden sowie Landrat Dr. Fritz Brechtel und die Presse.

Gleichzeitig erschien Ratsmitglied Marion Förster die sich für Ihre Verspätung entschuldigte.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2011**

Gegen die Niederschrift vom 07.11.2011 wurden keine Einwände vorgebracht.

### **TOP 2: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien**

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV). Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das nach § 8 Abs. 1 LPIG durchzuführende Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

Die Verbandsgemeinde Hagenbach sowie die dazugehörigen Ortsgemeinden und die Stadt Hagenbach werden um Stellungnahme gebeten.

#### **Problem und Regelungsbedürfnis:**

Das im November 2008 in Kraft getretene LEP IV soll nach der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien in mehreren Punkten teil fortgeschrieben werden. In einem ersten Schritt sollen die die Nutzung der Erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze des LEP IV überarbeitet und ergänzt werden, um den in diesem Bereich gewachsenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Dadurch soll ein entscheidender Beitrag geleistet werden, um das klima- und energiepolitische Ziel der Landesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2030 bilanziell einhundert Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken, die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, etwa zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen und den Beitrag der Fotovoltaik auf über zwei Terawattstunden zu steigern.

#### **Lösung:**

Die erforderlichen Änderungen sollen durch eine Teilfortschreibung des LEP IV erfolgen. So werden als verbindliche Ziele der Raumordnung vorgegeben, dass eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung durch die Aufstellung von Regionalplänen und Bauleitplänen sicherzustellen ist und in den Regionalplänen Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen sind. Außerdem wird die Verpflichtung für die Regionalplanung festgeschrieben, dass den Trägern der Bauleitplanung genügend Raum für die kommunale Steuerung der Windenergienutzung verbleiben muss. Als Ziel der Raumordnung wird darüber hinaus festgelegt, dass zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden.

#### **Begründung:**

Die Wind- und die Sonnenenergie sind die bedeutendsten Formen unter den Erneuerbaren Energien. Um die Energiewende in Rheinland-Pfalz voranzutreiben, sollen durch eine Teilfortschreibung des LEP IV die landesplanerischen Rahmenbedingungen hierfür verbessert werden. Dazu ist es notwendig, die Regionalplanung und die Bauleitplanung zu verpflichten, auf ihrer Planungsebene Gebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung auch erreicht werden. Bis zum Jahre 2020 sollen die Stromerzeugung aus Windkraft im Land verfünffacht und bis 2030 etwa zwei Prozent der Landesfläche für diese Form der Energieerzeugung genutzt werden. Insgesamt soll bis 2030 der in Rheinland-Pfalz verbrauchte Strom bilanziell zu einhundert Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden. Außerdem soll auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms prinzipiell festgelegt werden, in welchen Gebieten die Windenergienutzung ausgeschlossen ist.

## Ziele und Grundsätze:

Bei den **Zielen (Z)** der Raumordnung handelt es sich immer um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind von allen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts i.S. des § 4 III Raumordnungsgesetz (ROG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Den nachfolgenden Planungsebenen lassen sie je nach Konkretisierungsgrad Gestaltungsspielräume, aber sie können durch planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Ziele, die die Regional- oder Bauleitplanung betreffen, begründen dort eine Anpassungspflicht gem. § 1 IV Baugesetzbuch (BauGB).

Dem gegenüber enthalten die **Grundsätze (G)** der Raumordnung allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Ermessens- und Abwägungsentscheidungen, insbesondere bei der Regional- und Bauleitplanung, wo sie zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen zum LEP IV, Teil B, Abschnitt V, 5.2 Energieversorgung können der als **Anlage 1** beigefügten Synopse entnommen werden. Eine komplette Fassung der Teilfortschreibung des LEP IV einschließlich Anlage kann ebenfalls auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz ([www.mwkel.rlp.de](http://www.mwkel.rlp.de)) in der Rubrik Landesplanung eingesehen werden.

Im Entwurf zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist für den Bereich der Verbandsgemeinde Hagenbach eine Ausweisung von Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung nicht vorgesehen. Als Gründe sind zu nennen, dass im Verbandsgemeindegebiet einige Restriktionen vorhanden sind, die eine Windenergienutzung erschweren. Zum einen liegen Landschaftsschutzgebiete vor und zum anderen sind weite Teile des Verbandsgemeindegebietes als FFH- und / oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Zusätzlich sind die Windverhältnisse auf einem sehr niedrigen Niveau, so dass es fraglich ist, ob eine Errichtung von Windenergieanlagen überhaupt wirtschaftlich wäre. Nach Einschätzung der Verwaltung und aus Gesprächen mit dem Verband Region Rhein-Neckar und der Kreisverwaltung Germersheim ist zu schließen, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Hagenbach keine ausreichenden Potentiale für Windstandorte gesehen werden. Auf Anfrage bestätigte diese Sicht auch die Firma JUWI, welche die vorhandenen Windkraftanlagen im Landkreis betreibt. Diese Einschätzung wurde nunmehr durch die Firma Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG nochmals bestätigt. Unter Berücksichtigung der Aspekte von Natur-, Umwelt-, Landschafts- und Anwohnerschutz seien in der Verbandsgemeinde Hagenbach zwar Potentialflächen vorhanden. Diese erweisen sich jedoch aufgrund der geringen Windgeschwindigkeit als nicht wirtschaftlich. Kartenmaterial der Firma Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sind als **Anlage 2** beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat Hagenbach hat in seiner Sitzung am 07.03.2012 zu der Teilfortschreibung des LEP IV wie folgt Stellung genommen:

Der Verbandsgemeinderat begrüßt grundsätzlich die Teilfortschreibung des LEPIV zur Verbesserung der landesplanerischen Rahmenbedingungen und Vorantreibung der Energiewende in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der fehlenden natürlichen Voraussetzungen im Verbandsgemeindegebiet wird die Verbandsgemeinde Hagenbach beim Ausbau der Windenergienutzung jedoch nicht aktiv ihren Beitrag leisten können. Der Ortsgemeinderat fasste folgenden einstimmigen

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt beschließt einstimmig, sich der Stellungnahme des Verbandsgemeinderates Hagenbach zu der Teilfortschreibung des LEP IV – Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien an.

**TOP 3: Programm des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Landkreis Germersheim „Gemeinsam älter werden: Zu Hause – heute, morgen und in Zukunft“ – Modellverbandsgemeinde Hagenbach mit ihren Ortsgemeinden hier: Eigenbeteiligung der Ortsgemeinde Scheibenhardt**

Im Kreisausschuss am 03.11.2011 wurde auf das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“ hingewiesen, welches sich damit befasst, Kommunikationsstrukturen und Vernetzungen der Gemeinden und des Landkreises zu gestalten.

Jede/r muss im Leben Schwierigkeiten und Krisen bewältigen. Ältere Menschen und ihre Angehörigen haben oft keine/n geeignete/n Ansprechpartner/in. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich Rat und Hilfe bei verständnisvollen, einfühlsamen Fachleuten holen und sicher sein können, dass diese ein offenes Ohr für ihre Probleme und Bedürfnisse haben.

Die Bewerbung der Verbandsgemeinde Hagenbach bei diesem Programm als einzige Modellverbandsgemeinde im Landkreis mit mindestens vier zugehörigen Ortsgemeinden teilzunehmen war erfolgreich. Bürgermeister Reinhard Scherrer konnte zusammen mit dem Stadtbürgermeister und den Ortsbürgermeistern Landrat Brechtel überzeugen, die Verbandsgemeinde Hagenbach als Modell-Verbandsgemeinde auszuwählen.

An Fördermittel aus diesem Programm stehen laut einer vorläufigen Förderzusage des BMFSFJ 60.000,00 € zur Verfügung, Förderzeitraum von 2012 - 2014.

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit dem Landkreis, der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden anknüpfend an die bestehenden Strukturen vor Ort, pro aktiv und ergebnisorientiert Kommunikationsstrukturen und Vernetzung in den Gemeinden weiterzuentwickeln und damit eine generationsgerechte Sozialpolitik im sozialen und demografischen Wandel zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Als konkrete Ergebnisse des Projektes werden

- Bestandsaufnahme durch externe Prozessbegleitung und Moderation
- Berufung eines/r ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten durch den Ortsgemeinderat
- gemeinsame Entwicklung eines Berichtswesens und eines Netzwerkes „Seniorenbeauftragte“
- „Alle gewinnen“: laufende Information und Kommunikation im Landkreis Germersheim erwartet.

Als Anlage haben wir der Beschlussvorlage die Informationen der Kreisverwaltung zu diesem Projekt und unser Bewerbungsanschreiben beigefügt. In der Sitzung halten wir unsere eingereichte Bewerbungsmappe vor, die bei Interesse eingesehen werden kann.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinden im Durchschnitt 1.000,00 Euro im Jahr beträgt. Die Ortsbürgermeister von Berg, Neuburg und Scheibenhardt und der Stadtbürgermeister haben sich darauf verständigt, die finanzielle Beteiligung anhand der Einwohner aufzuteilen:

**Aufteilung Eigenbeteiligung der Ortsgemeinden (4.000 €)**

| Ortsgemeinde / Stadt | Einwohner Stand: 31.01.12 | Eigenbeteiligung  |
|----------------------|---------------------------|-------------------|
| Berg                 | 2.188                     | 776,18 €          |
| Hagenbach            | 5.679                     | 2.014,55 €        |
| Neuburg              | 2.697                     | 956,71 €          |
| Scheibenhardt        | 712                       | 252,56 €          |
| <b>Summe</b>         |                           | <b>4.000,00 €</b> |

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig der Teilnahme an dem Projekt zu. Die Eigenbeteiligung von 252,56 € wird als außerplanmäßige Ausgabe, HH-Stelle 281001 – 524900 beschlossen.

**Ortsbürgermeister Diesel unterbricht die Versammlung und übergibt das Wort an Landrat Dr. Fritz Brechtel der die Verleihung der Landesehrendnadel an Ratsmitglied Wolfgang Klein vornimmt.**

**Nach der Ehrung wird die Ortsgemeinderatssitzung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgeführt. Landrat Dr. Fritz Brechtel und Bürgermeister Scherrer verlassen die Versammlung um ca. 19.40 Uhr.**

#### **TOP 4: Bereinigung von Straßenüberbauungen**

Bei der Überprüfung des Straßennetzes der Ortsgemeinde Scheibhardt wurden Überbauungen im Straßenbereich, insbesondere Hasenweg und Mühlweg, festgestellt. Eine Bereinigung der Flurstücksgrenzen bzw. Neuabmarkung der bestehenden Grenzen ist nur durch eine amtliche Vermessung möglich. Diese ist mit erheblichem Kostenaufwand verbunden und für die Ortsgemeinde Scheibhardt derzeit nicht finanzierbar.

Die Finanzverwaltung schlägt deshalb vor, dass die Ortsgemeinde Scheibhardt festlegt, dass eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt wird. Dies hätte den Vorteil, dass Kosten für die Vermessung und den Erwerb der Grundstücksteile sowie aller Gebühren zu den Investitionsaufwendungen einer Ausbaumaßnahme zählen und somit beitragspflichtiger Aufwand sind (§ 10 KAG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KAG). Der Anteil den die Ortsgemeinde dann zu tragen hätte, beläuft sich auf den in der Satzung festgelegten Gemeindeanteil in Höhe von 35 Prozent.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen im Straßen- bzw. Gehwegbereich in der Ortsgemeinde Scheibhardt erst im Zuge des Straßenausbaus erfolgt.

#### **TOP 5: Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

##### **Herstellung Elektroanschluss für das Brückenfest bei Hauptstraße 8**

Die Ortsgemeinde Scheibhardt als Veranstalter des internationalen Brückenfestes hat für die teilnehmenden Vereine eine sichere Anschlussmöglichkeit mit einer ausreichenden Leistung für die Versorgung mit elektrischer Energie sicherzustellen. Dies kann erreicht werden durch einen Elektroanschluss in der Hauptstraße 8. Die Zugänglichkeit zu der Anlage auf fremden Grund und Boden wird durch die Eintragung eines Betretungsrechtes im Grundbuch rechtlich gesichert. Die Hauseigentümerin hat dieser Eintragung zugestimmt. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde bei Umbauarbeiten und notwendiger Versetzung des Stromanschlusses die Kosten zu tragen. Die Kosten der Herstellung belaufen sich auf 2.925,02 Euro. Im Haushalt der Ortsgemeinde Scheibhardt sind unter der BUST 281001—569920 (Aufwendungen Brückenfest) Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro eingestellt. Mit den am Brückenfest beteiligten Vereinen wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von jeweils 250,00 € vereinbart so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde Scheibhardt um 1.000,00 € verringert.

Es wird daher einstimmig folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Ortsgemeinde Scheibhardt erteilt den Auftrag an die Pfalzwerke zur Herstellung des Stromanschlusses.

## **TOP 6: Grundstücksangelegenheiten**

### **Pachtzins für gemeindeeigene Grundstücke**

Das Statistische Landesamt führt in Zeitabständen von ca. 10 Jahren eine Erhebung über die Pachtpreise in Rheinland-Pfalz durch. Im Landkreis Germersheim betrug 1999 der Pachtpreis je ha Ackerland 228 Euro; für das Jahr 2010 wurde ein Pachtpreis in Höhe von 260 Euro je ha ermittelt (Steigerung um ca. 14,4 %).

Zurzeit erhebt die Ortsgemeinde Scheibenhardt folgende Pachtpreise:

- Wiesen 0,51 Euro / ar
- Äcker 1,02 Euro / ar

Die Pachtpreise liegen somit erheblich unter dem vom Statistischen Landesamt ermittelten Werte und sind seit 1995 unverändert. Daher ist es aus Sicht der Finanzabteilung geboten die Pachtverträge anzupassen, sowohl was den Pachtzins betrifft, als auch was die Flächen betrifft. Die Flächen wurden überprüft und Unrichtigkeiten (Flächengrößen, Flächenbezeichnungen) in Zusammenarbeit mit den Pächtern beseitigt. Darüber hinaus liegt uns von allen Pächtern die Zustimmung vor, ab dem 11.11.2011 einen neuen Pachtvertrag mit der Gemeinde Scheibenhardt zu schließen, da die bisherigen Pachtverträge alle zum 11.11.2005 abgelaufen sind und keine Verlängerungsklausel vereinbart wurde. Derzeit hat die Ortsgemeinde Scheibenhardt 3 Pächter.

Es wird daher vorgeschlagen die Pachtpreise wie folgt anzupassen:

- Wiesen von 0,51 Euro / ar auf 0,75 Euro / ar
- Äcker von 1,02 Euro / ar auf 1,20 Euro / ar

Der Anhebung auf 1,20 Euro je ar basiert auf der Anhebung um 14,4 % (Anpassung der Pachtpreise aus der Erhebung des Statistischen Landesamtes von 1999 auf 2010) und der Rundung auf den glatten Betrag von 1,20 Euro / ar.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Pachtpreise wie von der Verwaltung vorgeschlagen festzulegen.

## **TOP 7: Genehmigung von Spenden**

### **TOP 7a:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Juristische Person VR Bank Südpfalz, Landau in Höhe von 1.000 Euro

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

### **TOP 7b:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Juristische Person VR Bank Südpfalz, Landau in Höhe von 500 Euro

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

### **TOP 7c:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Private Person                      Hans-Joachim Dose, Scheibenhardt                      in Höhe von 200 Euro

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

### **TOP 7d:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Juristische Person                      Sparkasse Germersheim-Kandel                      in Höhe von 750 Euro

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

### **TOP 8: Informationen aus aktuellem Anlass**

Ortsbürgermeister Diesel informiert die anwesenden Personen über die Abrechnung der Kirchengemeinde. Im August 2011 wurde durch eine Eilentscheidung beschlossen, dass sich die Gemeinde mit einem Betrag insgesamt 2.684,64 € an der Instandsetzung der Kirchengemeinde beteiligt. Nach dem hervorragenden Ergebnis des Spendenaufrufes in Höhe von 4.525,00 € wurde vereinbart, die Kirchengemeinde komplett auf Digital- bzw. Funkbetrieb umzustellen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 7.770,30 €. Abzüglich des Spendenbetrages ergab sich für die Ortsgemeinde ein Betrag in Höhe von insgesamt 2187,53 € und für die Kirchengemeinde ein Betrag in Höhe von 1.093,77 €. Somit verringerten sich die beschlossenen Ausgaben um insgesamt 497,11 €.

### **TOP 9: Einwohnerfragen**

Folgende von Bürgern/Ratsmitgliedern gestellte Fragen wurden durch Ortsbürgermeister Diesel abschließend beantwortet:

- Gottfried Veith zum Sachstand BV Maul
- RM Prütting zum Sachstand DSL (Ausbau der Breitbandversorgung)
- RM Ehl zur Situation Jugendzentrum

### **TOP 10: Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Gottfried Veith schlägt vor eine Broschüre/Flyer über die Ortsgemeinde Scheibenhardt anzufertigen, in welcher sich die örtlichen Vereine usw. präsentieren können. Ortsbürgermeister Diesel weist auf die Homepage der Gemeinde hin bzw. auf den enormen Arbeitsaufwand der zur Erstellung einer solchen Broschüre notwendig ist (Beispiel Ortschronik von Scheibenhardt). Sollte sich jedoch jemand zur Erstellung einer Broschüre bereit erklären, wäre von Seiten der Ortsgemeinde nichts einzuwenden. Der Ortsgemeinderat hat die Argumentation von Ortsbürgermeister Diesel einhellig unterstützt.

Ortsbürgermeister Diesel schloss um ca. 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Edwin Diesel  
Ortsbürgermeister

---

Willi Rebel  
Schriftführer